



## Neues Bayerisches Breitband-Förderprogramm

### Förderrichtlinie für Hochgeschwindigkeitsnetze ist in Kraft getreten

Am 20. November 2012 hat die Europäische Kommission die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (Breitbandrichtlinie) genehmigt. Die Richtlinie trat nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 in Kraft.

Ziel der Förderung ist der sukzessive Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s im Downstream und mindestens 2 MBit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze). Damit sollen die in Gewerbe- und Kumulationsgebieten angesiedelten Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität dieser Räume als Wirtschaftsstandort gesteigert werden. Dazu sind aber gemäß der Breitbandrichtlinie die verschiedensten Verfahrensschritte notwendig.

Dabei können von diesem Breitbandausbau nicht nur Unternehmen und Gewerbetreibende, sondern auch weitere Anschlussinhaber wie Privathaushalte, Heimarbeitsplätze, kommunale Einrichtungen, Schulen, Behörden, usw. profitieren.

Die Gemeinde Bad Heilbrunn hat potentielle Erschließungsgebiete (Kumulationsgebiete, Gewerbegebiete) festgelegt, deren Ausbau aus technischer und wirtschaftlicher Sicht für Netzbetreiber interessant sein könnten. Für diese Erschließungsgebiete muss nun der gewerbliche Bedarf für den Ausbau nachgewiesen werden. Die geplanten Erschließungsgebiete entnehmen Sie bitte den anliegenden Karten.

Bitte beachten Sie, dass die Erschließungsmaßnahmen abhängig von der eingesetzten Technologie auch für die außerhalb liegenden Unternehmen / Haushalte zu einer erheblichen Verbesserung führen können.

Die in den Erschließungsgebieten ansässigen Gewerbetreibenden werden ersucht, ihren jetzigen oder auch zukünftigen Bandbreitenbedarf **bis spätestens 30.06.2014** mittels des Fragebogens (siehe nachfolgenden Link) zu melden. Ihre aktuelle Down- und Upstreamrate können Sie mit Hilfe des Geschwindigkeitstests der Bundesnetzagentur unter folgendem Link ermitteln:

[www.initiative-netzqualitaet.de/zum-test/](http://www.initiative-netzqualitaet.de/zum-test/)

Bitte senden Sie uns Ihren ausgefüllten Fragebogen per Post, Fax oder E-Mail zurück:

Postanschrift: Gemeinde Bad Heilbrunn  
Herrn Andreas Mascher  
Badstraße 3  
83670 Bad Heilbrunn  
Fax: (0 80 46) 18 89-29  
E-Mail: [andreas.mascher@bad-heilbrunn.de](mailto:andreas.mascher@bad-heilbrunn.de)

Die Angaben im Rahmen dieser Bedarfsermittlung sind unverbindlich und sollen der Ermittlung von notwendigen gewerblichen Breitbandanschlüssen dienen. Zielsetzung ist eine flächendeckende Hochleistungsanbindung in den Erschließungsgebieten.

Für weitere Informationen zum Breitbandausbau steht Ihnen unser Breitbandpate, Herr Andreas Mascher, unter der Telefonnummer (0 80 46) 18 89-15 gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Gemeinde Bad Heilbrunn